Stolpner Anzeiger 7. Februar 2025 Nr.2/2025

<u>Vorab das erschreckende Fazit:</u>
Der Bürgermeister informiert, dass riesige Windkraftanlagen errichtet werden sollen und *„bereits jetzt Baurechte aufgrund von Bundes- und Landesvorgaben geschaffen werden sollen, ohne dass eine umfassende regionalplanerische Grundlage vorliegt... (*Künftige*) **Betreiber versuchen** (*bereit jetzt*), **großflächig Areale zu sichern, um Windparks zu errichten. Die Vielzahl der geplanten Anlagen und ihre Nähe zur Wohnbebauung werden von den Menschen höchstwahrscheinlich nicht akzeptiert werden und stehen im Widerspruch zu den Bedürfnissen unserer Region.“***
(Der Regionalplan wurde 2023 vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärt! Siehe unten.)
Es kommt zum Ausdruck, dass der Stadtverwaltung und den Bürgern keinerlei Mitwirkung zugestanden wird. Allein **zukünftige Betreiber versuchen** unter dem Vorwand Klimaschutz und gesichert durch gesetzliche Reglungen unsere Landschaft **für ihre Profite** zu industrialisieren.

Die gewählten Vertreter des Volkes haben im Bundestag am 30.10.2020 unwissend einem Gesetz (EEG) zugestimmt, dass sich gegen einen Großteil der Bürger und Wähler richtet. Und nun?
Der Bürgermeister bekennt, dass er hilflos und machtlos zuschauen muss – wie auch alle Bürger…

Wie kommt das?
„Probleme werden auch in Hohnstein und Neustadt/Sa. gesehen. Im Landratsamt in Pirna sind die Proteste bekannt. Das bestätigte Landrat Michael Geisler(CDU) in der jüngsten Kreistagssitzung. In diesem Zusammenhang ließ er wissen, dass eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu erteilen wäre und es wenig Gründe gäbe, diese Baumaßnahme abzulehnen. ***Der Bundesgesetzgeber habe den Weg für solche Anlagen frei gemacht.“*** (Quelle: Sächsischen Zeitung Pirna/Sebnitz 12.11.2024)

Es kommt noch viel schlimmer: *„Landrat Geisler: ..**Zur Zeit besteht kein Planungsrecht, da der Regionalplan aus formellen Fehlern gerichtlich gekippt wurde**. Bis zur Genehmigung des neuen Regionalplanes gilt das so genannte privilegierte Bauen im Außenbereich nach Bundesimmissions-schutzgesetz.* ***Das heißt, dass auf Grund des übergeordneten öffentlichen Interesses eine Genehmigungspflicht besteht und andere Nutzungen zurückzustehen haben.*** *Damit hat die Bundesregierung ein sehr starkes und kaum ausräumbares rechtliches Mittel ergriffen, um die Energieziele zu erreichen*.“ (Quelle: Landkreisbote 8.Februar 2025 https://www.landratsamt-pirna.de/download/landkreisbote-08-02-2025-web.pdf)

<u>Was in der Öffentlichkeit kaum bekannt ist:</u>
Der Regionalplan 2020, 2. Fortschreibung wurd am 08.06.2020 vom Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung genehmigt und per **17.09.2020** in Kraft gesetzt.
https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpl/Regionalplan_2024.pdf
<u>Auf die Normenkontrolle eines **Windenergieunternehmens** hin</u> hat das Sächsische Oberverwaltungsgericht mit Urteil vom **11. Mai 2023 die Vorrang- und Eignungsgebietsausweisungen für die Windenergienutzung** im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020, **Kapitel 5.1.1, für unwirksam erklärt.** Die Revision wird nicht zugelassen. Das Urteil ist rechtskräftig.
https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/bekanntm/Bekanntmachung_Urteil_1C72_20_bf.pdf
Seit 1 ½ Jahren ruhen die begrenzenden Festlegungen aus dem Regionalplan und Investoren sind nicht mehr gebunden, sondern haben vom Gesetzgeber gedeckt freie Fahrt mit Volldampf!

Auch der Landrat muss tatenlos zusehen, wie Investoren von unserer Landschaft Besitz ergreifen!

Dabei ist längst bekannt, dass infolge von Überkapazitäten schon heute Windkraftanlagen abgeschaltet werden müssen und die Chefs von Eon bzw. RWE Birnbaum und Krebber, sowie Friedrich Merz dringend den Bau von Gaskraftwerken fordern, um die Energieversorgung zu stabilisieren…

Die derzeitige Energiepolitik hilft nicht mehr dem Klima, sondern nur noch gierigen Investoren und führt im Namen des Klimas zu ständig steigenden Energiekosten und zum Abwandern der deutschen Industrie ins Ausland.

Das Anschreiben des Bürgermeisters an die Einwohnerinnen und Einwohner von Stolpen wörtlich aus dem Stolpner Anzeiger übernommen: (Quelle: https://www.stolpen.de/unsere-stadt/rathaus/amtsblatt)

„ Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

heute wende ich mich erneut mit einem bedeutenden Anliegen an Sie, welches unsere gesamte Kommune betrifft und die Zukunft unseres Stolpener Landes nachhaltig beeinflussen könnte. Es geht um die geplante Ausweitung der Windenergienutzung in unserer Region.

Aktuell beobachten wir in der Stadtverwaltung ein umfangreiches Sichern von Flächen für mögliche Windenergieanlagen (WEA). ***Betreiber versuchen, großflächig Areale zu sichern, um Windparks zu errichten.*** *Bisher fehlt es hierbei an einer ausgewogenen und durchdachten Gesamtplanung, die den Bedürfnissen der Region gerecht wird.*

Besonders interessant ist die Planung von größeren Windparks von bis zu 17 Windenergieanlagen, die sich von Langenwolmsdorf über Heeselicht, Stürza bis nach Helmsdorf erstrecken sollen. *Diese Vorhaben überschreiten aus meiner Sicht das Maß des Zumutbaren für das Stolpener Land. Darüber hinaus gibt es weitere Pläne, in sämtlichen Himmelsrichtungen unseres/angrenzendes Gebiets zusätzliche Windparks zu errichten.*

Die aktuell geplanten Anlagen erreichen eine Höhe von ca. 260 Metern. In Brandenburg werden bereits Windenergieanlagen der nächsten Generation mit einer Höhe von 350 Metern geplant. Angesichts dieser Dimensionen sind strategische Entscheidungen und eine breite Diskussion unverzichtbar.

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist planerisch für die nachhaltige und faire Verteilung von Flächen für Windenergieanlagen zuständig. Die Fertigstellung dieser Planungen ist für 2027 vorgesehen. Ziel ist es, die Interessen der betroffenen Gemeinden und Bürger mit den politischen Ausbauzielen erneuerbarer Energien in Einklang zu bringen.

In der Praxis erleben wir jedoch, dass bereits jetzt Baurechte aufgrund von Bundes- und Landesvorgaben geschaffen werden sollen, ohne dass eine umfassende regionalplanerische Grundlage vorliegt. *Entscheidungen werden getroffen, ohne die langfristigen Auswirkungen auf unsere Region ausreichend zu berücksichtigen.*

Für viele Bürgerinnen und Bürger – und auch für mich – entsteht der Eindruck, dass hier sinnbildlich ein Haus gebaut wird, bevor der Architekt überhaupt den Bauplan erstellt hat. Eine transparente und fundierte Planung ist jedoch unverzichtbar.

Die Errichtung von Windenergieanlagen in mittelbarer Nähe zur Wohnbebauung wird von vielen Menschen kritisch gesehen. Lärm, Infraschall, optisch bedrängende Wirkungen und Schattenschlag belasten die Lebensqualität und gefährden den sozialen Frieden in den betroffenen Gebieten.

Der Grundsatz sollte lauten: *Erst planen, dann umsetzen – und nicht umgekehrt.*

Am 21. und 22. Januar 2025 hatte ich die Möglichkeit, an der Klausurtagung des Sächsischen Kabinetts in Stolpen teilzunehmen. Diese Veranstaltung bot mir die Gelegenheit, zentrale Anliegen unserer Kommune direkt mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung sowie Landrat Michael Geisler zu besprechen. Ein zentrales Thema war die stattfindende Flächensicherung für Windenergieprojekte. ***Die Vielzahl der geplanten Anlagen und ihre Nähe zur Wohnbebauung werden von den Menschen höchstwahrscheinlich nicht akzeptiert werden und stehen im Widerspruch zu den Bedürfnissen unserer Region.*** *Stolpen darf in seiner Wohn- und Lebensqualität nicht beeinträchtigt werden.*

Die Zukunft des Stolpener Landes
Unsere Stadt steht vor der Aufgabe, die Bevölkerungszahl stabil zu halten und ein attraktives Wohnumfeld zu erhalten bzw. zu schaffen. Dies ist essenziell, um neue Einwohner zu gewinnen und gleichzeitig die

Zufriedenheit der ansässigen Bürgerrinnen und Bürger zu sichern. Nur eine nachhaltige Entwicklung wird es uns ermöglichen, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Grundlage unserer Stadt langfristig zu stärken.

Einladung zum Dialog
Ich lade Sie herzlich ein, mit mir ins Gespräch zu kommen, insbesondere die Grundstückseigentümer, die eine Verpachtung oder den Verkauf ihrer Flächen an Windpark-Betreiber in Erwägung ziehen.
Unsere gemeinsame Zukunft liegt in unseren Händen. Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen erarbeiten, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen und die Lebensqualität in unserer Region bewahren. Ihre Meinung und Ihr Engagement sind von entscheidender Bedeutung.
Bitte zögern Sie nicht, mich direkt zu kontaktieren. Gemeinsam können wir eine strategische Vision für die Zukunft des Stolpener Landes entwickeln.

Hirdina
Bürgermeister "

Die Weiße Flächen in der Karte sind Windpotentialflächen laut Regionalplan 2020!

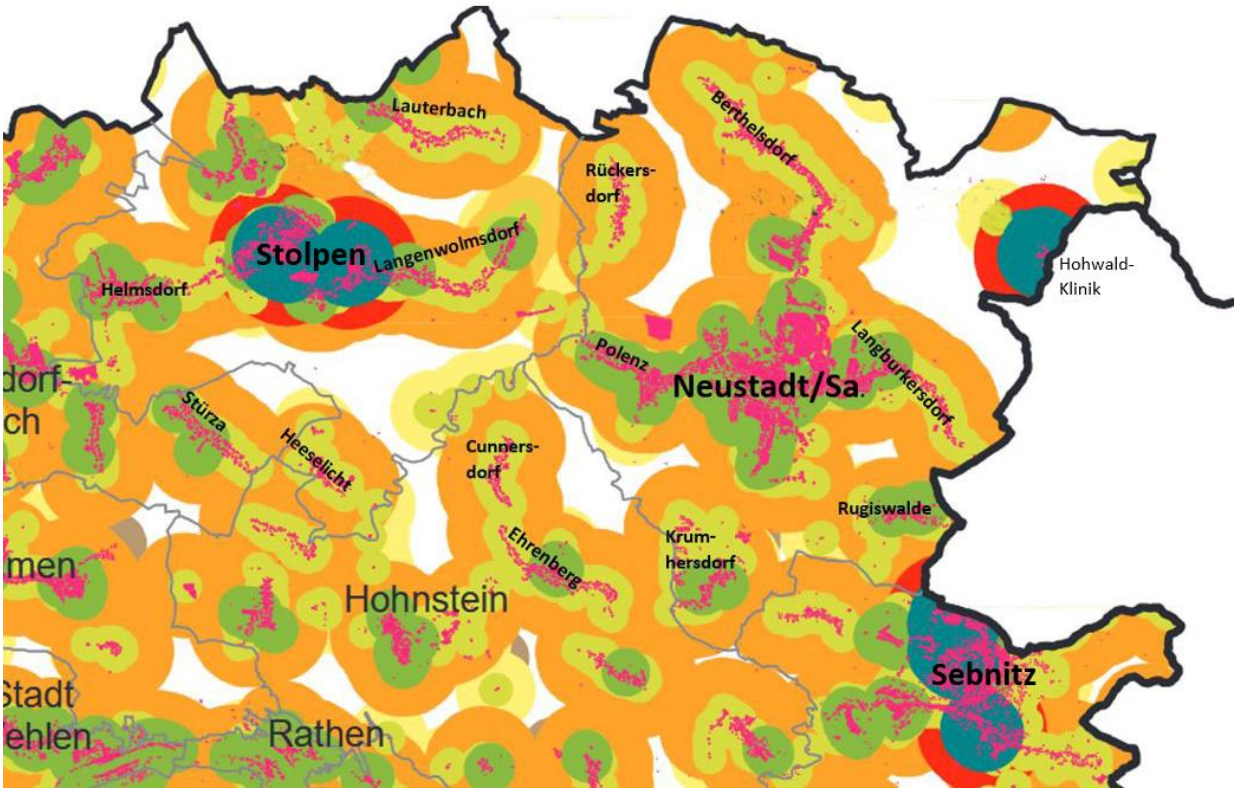

Quelle: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpl/16-22_Tabuzonen_WEN_A3.pdf